Zeitschrift: Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme

Herausgeber: Schweizerische Vereinigung für Landesplanung

Band: 35 (1978)

Heft: 12

Artikel: Probleme von Naherholung und Landschaftsschutz im Weissensteingebiet

Autor: Bugmann, Erich

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-782555

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

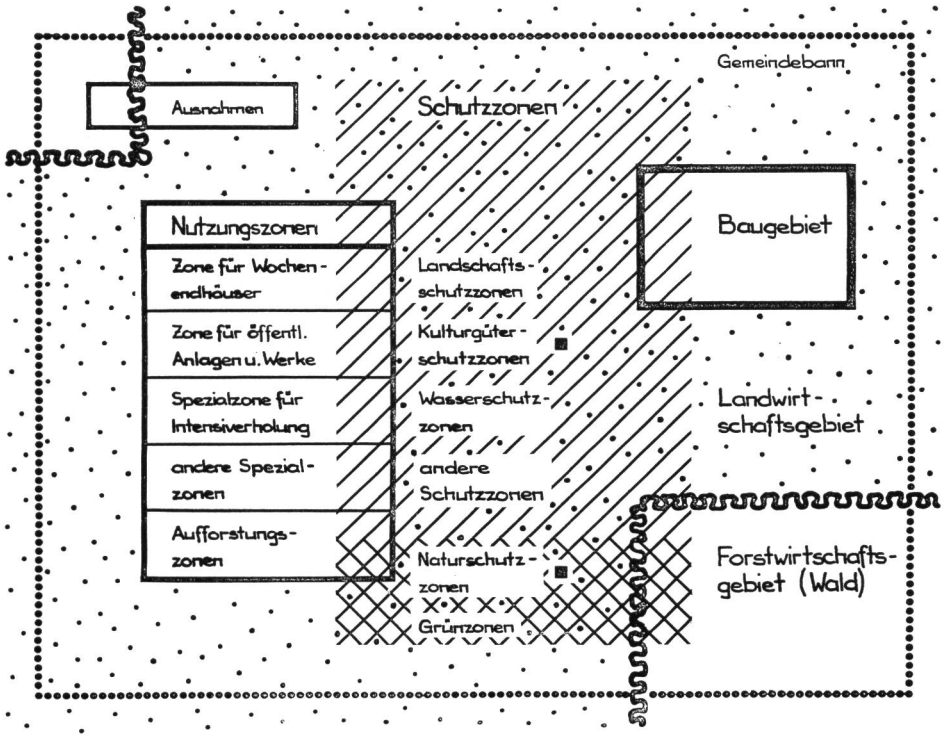

Abb. 2

zungsart vor. Eine Bewilligung wird dann erst aufgrund des konkreten Projektes und mittels eines speziellen Zusatzverfahrens erteilt.
Man ist sich bewusst, dass einige dieser Zonen nicht nur aus der Sicht der Gewässerschutzgesetzgebung, sondern auch vom Raumplanungsrecht her den Status von *Bauzonen* erreichen können. In solchen Fällen gelangen die gesetzlichen Vorschriften für das Baugebiet zur Anwendung.

Ebenfalls kommunale Elemente sind die Schutzzonen mit Enteignungsmöglichkeit, welche den verschiedensten Schutzbedürfnissen dienen können. Sie sind den Landwirtschafts- und Forstwirtschaftsgebieten sowie den Nutzungszonen *überlagert* und können *auch Bauzonen betreffen.* Ist ihre Fläche *punktförmig verkleinert,* so bedeuten sie ein zu schützendes *Einzelelement.* Die Intensität der Schutzzonen ist variabel und beeinflusst die darunterliegenden Nutzungsgebiete und -zonen, was grundsätzlich bedeutet, dass intensiver Schutz eine starke und schwacher Schutz eine geringe Nutzungseinschränkung zur Folge hat. Als mögliche Schutzzonen sind vorgesehen: *Landschaftsschutzzonen,* welche den Schutz typischer Landschaftsbilder unter Bewahrung der kleinräumigen Gliederung und der vielgestaltigen Kulturlandschaft bezwecken. *Kulturgüterschutzzonen* und Einzelelemente, das heisst archäologische und Denkmal-Schutzzonen, welche die Bewahrung und die Pflege kulturhistorisch bedeutender Objekte mit der zu ihrem Schutz notwendigen Umgebung zum Ziele haben, *Wasserschutzzonen,* mit dem Zweck, den Schutz der für die Trink- und Gebrauchswasserversorgung erforderlichen Grund- und Quellwasservorkommen zu gewährleisten, *andere Schutzzonen* für besondere Schutzbedürfnisse, *Naturschutzzonen* und Einzelelemente, welche der Erhaltung und Pflege naturkundlich interessanter Landschaftsteile und dem Schutz bedrohter Pflanzen- und Tierarten mit der Sicherung ihrer Lebensräume dienen, sowie *Grünzonen,* in denen jegliche bauliche Massnahmen untersagt sind.

Mit diesen Möglichkeiten der Flächenausscheidung steht den Gemeinden ein vollständiges Instrumentarium zur Verfügung.

Probleme von Naherholung und Landschaftsschutz im Weissensteingebiet

Von Erich Bugmann

Prof. Erich Bugmann, Leiter der Forschungsstelle für Wirtschaftsgeographie und Raumplanung, Hochschule St.Gallen

Die über das Wochenende praktizierte Naherholung zeichnet sich aus durch extreme Frequenzschwankungen, welche wesentlich saison- und witterungsbedingt sind. Deren Spitzen können die Infrastruktur belasten; bei grossen Besucherzahlen ist auch eine Schädigung des «Erholungsrohstoffes» Landschaft möglich [1, 2]. Das Risiko von Landschaftsschädigungen sollte ganz besonders in geschützten Landschaften minimalisiert werden.

1. Das Weissensteingebiet als geschützte Landschaft

Das Gipfelgebiet der Weissensteinkette ist geschützt durch
- die Kantonale Juraschutz-Verordnung Solothurn 1942 und 1962,
- das KLN-Inventar 1963/1967 (Inventar der zu erhaltenden Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung des SBN, des SHB und des SAC),
- das BLN-Inventar 1977 (Bundesinventar der Landschaften von nationaler Bedeutung).

Das Interesse an der Erhaltung dieser einzigartigen Landschaft ist so gewichtig, dass eine Aufhebung der Schutzverordnungen im Hinblick auf eine allfällige Intensivierung der Naherholung nicht in Frage kommen kann. Vielmehr muss es darum gehen, *die Landschaft*

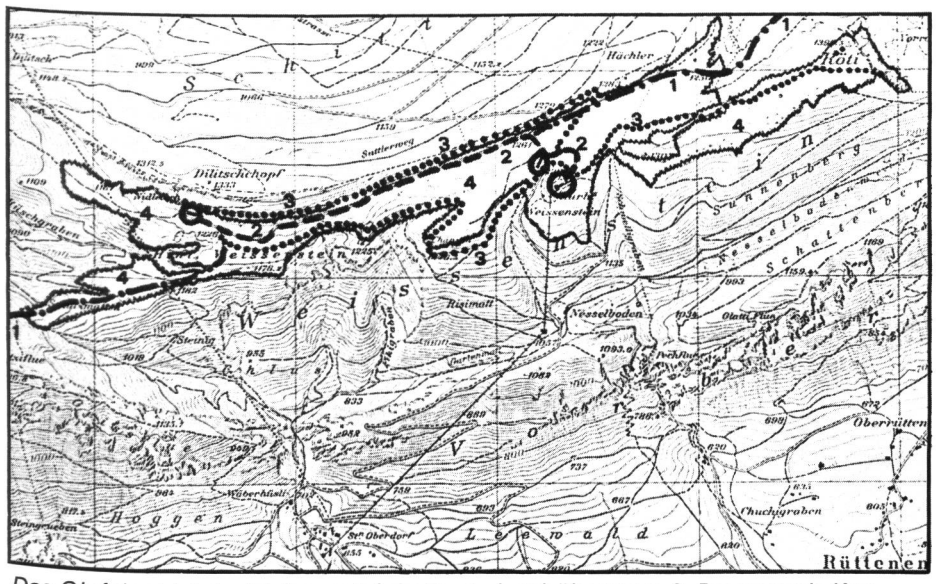

Das Gipfelgebiet der Weissensteinkette: 1. Jurahöhenweg, 2. Promenade Kurhaus–Sennhaus Vorderweissenstein–Sennhaus Hinterweissenstein, 3. Neue Rundwanderwege im offenen Land des Gipfelgebietes und 4. offene Weidelandschaft des Gipfelgebietes.

mit ihren Vorzügen zu erhalten. Das ist erreichbar durch

- *angemessene Landschaftspflege* und
- *Steuerung der Naherholung.*

2. Angemessene Pflege der Weissensteinlandschaft

Das Gipfelgebiet des Weissensteins ist eine *Kulturlandschaft.* Im Mittelalter war es reine Sömmerungsweide mit Sennhäusern. Im Laufe der jüngsten Jahrhunderte wurden die Sennhäuser zu Dauersiedlungen; ihrer landwirtschaftlichen Funktion stockten sich die Nebenfunktionen der Beherbergung und Bewirtung auf. Das Jura-Sennhaus sollte formal als standortgemässer Bau erhalten, aber auch in seinen Funktionen als landwirtschaftlich-gastgewerblicher Bau gepflegt werden. Einem Überführen der offenen Kulturlandschaft in einen nutzungsfreien *«Jurapark»* müsste eine rasche Bewaldung folgen. Schon heute liegen alte Weidemauern Dutzende von Metern hinter vorgewachsenen Waldrändern. Der Wald hat seit der Mitte des letzten Jahrhunderts im Weissensteingebiet rund hundert Hektaren Weideland zurückerobert. Die Pflege der offenen Kulturlandschaft kann zwanglos erfolgen durch eine weiterfunktionierende landwirtschaftliche Heu- und Weidenutzung.

3. Steuerung der Naherholung

Ruhige und in der Landschaftsbeanspruchung extensive Erholungsarten wie Wandern, Rasten, Lagern, Natur und Landschaft erleben finden im Weissensteingebiet den idealen Rahmen. Dem *Wandertyp* [3] und dem *Landschaftstyp* stehen grossflächige offene Weiden, schattige Waldwege und besonnte Wiesenpfade sowie die Vielfalt der Waldränder als *Ruhezonen* zur Verfügung. Der *Promeniertyp* liebt ausruhen und flanieren ebenso, wie gesehen zu werden; er kann sich auf motorfahrzeugfreien Wegen in der *Kontaktzone* ergehen.

Die von diesen drei Erholungstypen erwünschten und in der Weissensteinlandschaft ausgezeichnet angebotenen Funktionen des Erholungsvorganges sind:

- *Ausgleichsfunktion:* Naturerlebnis, Sonne geniessen über dem Nebelmeer, Ruhe finden.
- *Kontaktfunktion:* In befreiender Umgebung Gleichgesinnte sehen, Bekannte treffen, neue Kontakte anknüpfen.
- *Bildungsfunktion:* Erscheinungen und Abläufe in Natur- und Kulturlandschaft kennenlernen oder bewusst machen (geologische, biologische und kulturelle Objekte und Fakten).

Konfliktsituationen zwischen Naherholung und Landschaftsschutz könnten sich ergeben

- durch *landschaftfremde und lärmige Erholungsarten* (Hornussen, Motocross u. ä.),
- durch akustische und optische *Immissionen seitens des rollenden und stehenden Motorfahrzeugverkehrs,*
- durch *Überschreiten der Kapazität des Erholungsraumes* bei zu grossen Benützerzahlen. Die Erfahrung hat gezeigt, dass diese Gefahr gross ist bei sonntäglichen Hochnebellagen in der kühlen Jahreszeit [2], wenn die kleinen Restflächen besonnter Juralandschaft über dem Nebelmeer bevorzugt aufgesucht werden.

Eine ökologisch erwünschte Steuerung der Naherholungsfrequenzen hat grundlegende ökonomische Interessen von Strukturträgern des Erholungsgebietes zu beachten. So ist die Erhaltung der Sesselbahn Oberdorf–Weissenstein, die als Zubringer älteren und gebrechlichen Leuten das Gipfelgebiet erst erreichbar macht, sehr wünschenswert. Ihre Existenz kann jedoch – ähnlich wie jene der Gastgewerbebetriebe – durch ungenügende Gesamtauslastung der für Spitzenfrequenzen ausgelegten Kapazitäten gefährdet werden.

4. Massnahmen zur Minimalisierung des Konfliktrisikos zwischen Naherholung und Landschaftsschutz

Die verfügungsrechtliche Zuständigkeit liegt bei der grundbesitzenden Bürgergemeinde Solothurn. Planungsrechtlich sprechen mit die politischen Gemeinden Oberdorf und Rüttenen, die Regionalplanungsgruppe Solothurn, der Kanton Solothurn und letztlich die Eidgenossenschaft. Die Organe von Heimatschutz und Naturschutz vertreten die landschaftsschützenden Belange. Die «Vereinigung Pro Weissenstein» deckt die Interessen der Erholungsuchenden ab.

Im Zusammenwirken aller interessierten Körperschaften und Institutionen wurden im Laufe der letzten Jahre bereits eine Reihe von Massnahmen realisiert oder eingeleitet. Verschiedene Entscheidungen und Vorkehren sollten in nächster Zukunft getroffen werden:

4.1 Die Landschaft ist weiterhin durch produktive, aber gleichzeitig erholungs- und naturschutzfreundliche Land- und Forstwirtschaft zu pflegen.

In diesem Sinne lässt sich das Auslichten sonnenexponierter Waldränder, welche als Lager- und Rastplätze sehr beliebt sind, mit wenig Aufwand durchführen. In den so umgestalteten Waldzonen würde damit die Funktion des (an diesen Stellen ohnehin minimal ertragreichen) Wirtschaftswaldes zugunsten jener des Erholungswaldes zurücktreten.

4.2 Unerwünschte und störende Erholungsarten sind fernzuhalten.
4.3 Der motorisierte Zubringerverkehr ist zu regeln. Er soll auf die Kapazität der bestehenden Parkplätze abgestimmt und beschränkt bleiben. An Sonntagen müsste er dosiert oder gänzlich unterbunden werden. Besonders eine Ausschaltung des sonntäglichen Passfahrens drängt sich auf.
4.4 Nichtmechanische Erholungseinrichtungen, welche die Kapazität des Erholungsgebietes erhöhen, sind zu fördern [4]. Der bestehende botanische Juragarten hat die Potenz einer überregionalen Attraktion; seine Erweiterung ist durch Kooperation zwischen «Pro Weissenstein» und Forstorganen der Bürgergemeinde Solothurn im Gange. Solothurnische Verkehrsvereinigung und «Pro Weissenstein» haben unter finanzieller Mithilfe der Regionsgemeinden in den Jahren 1975 und 1976 das Netz der Wanderwege erweitert und Rastplätze angelegt *(Abb.)*. Dadurch wurde die theoretische Erholungskapazität [5] um rund 500 Einheiten erhöht.
4.5 Die Lehrfunktion ist durch Führungen und Exkursionen zu verbessern. Die biologische und geographische Landschaftssubstanz ist mit Bezug auf Vielfalt und Einmaligkeit bewusst zu machen. Geologisch interessante Felsformationen, Dolinenfluchten, Verbissbuchen und andere markante Objekte sowie die Attraktivität der Juraflora können als potentielle Erlebnisinhalte ausgeschöpft werden.
4.6 Die Auslastung der auf episodisch anfallende Spitzenkapazitäten ausgerichteten Infrastruktur für Transport und Versorgung ist in kapazitätsschwachen Zeiten zu fördern. Wochentagsausflüge von Gesellschaften und Schulen sind in diesem Sinne sehr erwünscht. Auf den Herbst 1978 wird ein Modell des Sonnensystems als Lehrobjekt zwischen Weissensteingebiet und Hasenmattkette aufgebaut. Dieser Planetenweg dürfte ausserhalb der Wochenendtage Besucher anziehen.

Literatur

[1] Siehe bei *Winkler, E.*, et al., Teilleitbild Landschaftsschutz, ORL-Institut ETH Zürich, S. 41 (1974).
[2] *Bugmann, E.*, Ökologische und infrastrukturelle Probleme im Erholungsgebiet Weissenstein, Mitt. Naturf. Ges. Kt. Solothurn, S. 403–412 (1973).
[3] Erholungstypenbezeichnungen nach *Fingerhuth, C.*, Erholungsplanung, Arbeitsmethode zur Bewertung der Erholungseignung einer Landschaft, Zürich (1972).
[4] Im Sinne von S. 125/126 bei *Krippendorf, J.*, Die Landschaftsfresser (Hallwag, Bern 1975).
[5] Berechnet in *Bugmann, E.* (1973, Literaturhinweis 2), nach der Methode *Jacsman, J.*, Zur Planung von stadtnahen Erholungswäldern, Schriftenreihe zur ORL-Planung Nr. 8, Zürich (1971).

NOx-Analysegeräte

für die kontinuierliche gleichzeitige Überwachung von NO, NO2 und NOx in der Luft oder in chemischen Prozessen.

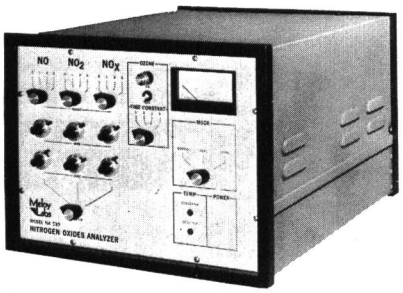

Typ NA510
Bereich: 0–5 ppm

Typ NA520
Bereich: 0–2000 ppm

- Pumpe eingebaut
- alle Kanäle mit Schreiberausgang
- Anzeigeinstrument eingebaut

Verlangen Sie noch heute die ausführlichen Unterlagen.

MESUCO

Mess- und Regeltechnik · Tel. 055/38 26 51
CH-8633 Wolfhausen · Telex 75451

Architekten Hausbesitzer
Bauherren Ingenieure

gas warn system ME 2000

zur automatischen Überwachung von brennbaren und explosiven Gasen und Flüssigkeiten, z. B. in Erdgas-Heizungen, Tanklagern Chem. Industrie etc.

R. P. Glaser AG
Seestr. 412, 8038 Zürich
Tel. 01 43 67 36 / 87

Wir bitten um

☐ ausf. Prospekt m. Referenzliste
☐ Preisliste
☐ persönliche Beratung

Absender